

Die Sozialpolitik der Mittelmächte.

⊠ Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Wien, 1. Juni.

Die heutige Tagung der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbände befaßte sich mit der Aufstellung von Richtlinien für die Sozialpolitik der Mittelmächte. Ministerpräsident v. Seidler hielt eine längere Ansprache, deren Kernsatz war, daß es nach dem gemeinsamen Erleben von vier Kriegsjahren undenkbar sei, daß die drei Länder nicht noch viel enger und fester als bisher zusammengehen. Unter den Anwesenden befanden sich der deutsche Botschafter Graf Wedel, der Minister für soziale Fürsorge v. Mataja, Finanzminister Spitzmüller und Prinz Erbach vom deutschen Auswärtigen Amt. Den Vorsitz führten Reichsratsabgeordneter Friedmann und der Vizepräsident des Deutschen Reichstags Dr. Paasche.

Der deutsche Referent, Professor Dr. Alfred Manes, führte u. a. aus: Das Friedenswert der Sozialpolitik hat sich auch im Kriege als eine so starke Stütze erwiesen, daß ein Stillstand oder eine grundsätzliche Wendung nicht in Betracht kommen kann. Vor allem müsse man in der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern möglichst weitgehend und gleichmäßig vorgehen. Die deutsche soziale Gesetzgebung habe ihren Erfolg durch die Leistungen der deutschen Arbeiter bei den Sturmtruppen, wie in den Kriegsbetrieben auf das schlagendste bewiesen. Die Sozialpolitik sei ein untrennbarer Bestandteil moderner Wirtschafts- und Staatspolitik, ein Barometer für den Grad der Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit, zum Vorseh der Arbeiterschaft und Stärkung ihrer Widerstandskraft. Zwischen den Denkweisen der Arbeitgeber und Gewerkschaften bestehe eine weitgehende Übereinstimmung. Den erweiterten sozialen Rechten der Arbeiter muß die Erkenntnis ihrer sozialen Pflichten entsprechen. Zu der Sozialpolitik des Geldes muß eine solche des Verzens treten. Der Schillingengrabengeist muß der Fabrikgeist werden.

Der Dozent der Universität Budapest und Städt. Vizerat Dr. Ferencz sagte u. a.: Die sozialpolitische Annäherung kann nur den Ausgleich auf der Stufe des jeweils fortschrittlichsten Landes bedeuten. Die möglichste Erhaltung und Entfaltung der Wehrkraft und Arbeitskraft der drei Länder machen eine Regelung der Wanderarbeiter-Verhältnisse erforderlich, um ungarische Landarbeiter nach Deutschland anstatt nach Amerika zu bringen.

Der österreichische Referent Justizminister a. D. Dr. Klein sagte: Der Unterschied zwischen Krieg und Frieden dürfe sozialpolitisch nicht zu grell sein. Was recht und billig war, als man mit Erfolg Krieg führen wollte, müsse auch dann weiterbestehen, wenn Staat und Gesellschaft vor dem schweren Werk stehen, sich aus Blut und Verwüstung wieder aufzuraffen. Ein allzu starkes Hervorheben des Gedankens der staatlichen Selbständigkeit durch die Regierungen enthalte eine Gefahr für die Annäherung der drei Länder. Wo eine Annäherung möglich ist, setzt das zwischenstaatliche Ausgleichen einen Verzicht auf staatliche Selbständigkeit voraus. Man kann nicht zugleich eine Annäherung wollen und unter Berufung auf die Selbständigkeit des Staates die Wirkung der Annäherung verringern.